



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03623**
Datum: 25.01.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Mitbürger & Die PARTEI zur geplanten anstehenden Mindestloohnerhöhung

Zum 1. Oktober 2022 soll der Mindestlohn in Deutschland einmalig von 10,45 Euro auf 12 Euro pro Stunde steigen. Das geht aus einem Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums zum gesetzlichen Mindestlohn hervor. Von der Mindestloohnerhöhung würden deutschlandweit rund 6,2 Millionen Menschen profitieren. In Halle würde die Erhöhung fast 20.000 Beschäftigte betreffen – das entspricht 20% der arbeitenden Bevölkerung unserer Stadt.

Unter der Annahme, dass die Mindestloohnerhöhung wie von der Bundesregierung geplant zum 01.10.2022 in Kraft tritt fragen wir:

1. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse gibt es bei der Stadtverwaltung und den städtischen Beteiligungen, die von einer Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro pro Stunde betroffen wären? Wie hoch wäre die finanzielle Mehrbelastung in den betroffenen Struktureinheiten und Beteiligungen? Bitte um tabellarische Auflistung.
2. Ist durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde bei der Vergabe von Aufträgen der Stadt Halle (Saale) bzw. der Beteiligungen und Gesellschaften mit höheren Ausgaben zu rechnen? Falls ja, in welcher Höhe werden die Mehrausgaben prognostiziert?
3. Mit welcher Mehrbelastung muss noch im Haushaltsjahr 2022 und im Haushaltsjahr 2023 durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde gerechnet werden?
4. Eine positive Begleiterscheinung der Mindestloohnerhöhung könnte für die Stadt Halle (Saale) sein, dass weniger Menschen, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, auf Sozialleistungen angewiesen sein könnten. Mit welchen Entlastungen rechnet die Stadtverwaltung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

10.02.2022

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 15.02.2022

Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur geplanten anstehenden Mindestloohnerhöhung

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03623

TOP: 7.2.

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse gibt es bei der Stadtverwaltung und den städtischen Beteiligungen, die von einer Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro pro Stunde betroffen wären? Wie hoch wäre die finanzielle Mehrbelastung in den betroffenen Struktureinheiten und Beteiligungen? Bitte um tabellarische Auflistung.**

Stadtverwaltung (Kernverwaltung): keine.

Beteiligungen: siehe Anlage

- 2. Ist durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde bei der Vergabe von Aufträgen der Stadt Halle (Saale) bzw. der Beteiligungen und Gesellschaften mit höheren Ausgaben zu rechnen? Falls ja, in welcher Höhe werden die Mehrausgaben prognostiziert?**

Stadtverwaltung (Kernverwaltung): Für den Fall einer Erhöhung des Mindestlohnes kann perspektivisch durchaus mit höheren Ausgaben im Rahmen der Vergabe städtischer Aufträge gerechnet werden. Allerdings lässt sich der Wertumfang einer Kostenerhöhung seriös derzeit nicht prognostizieren.

Beteiligungen: siehe Anlage

- 3. Mit welcher Mehrbelastung muss noch im Haushaltsjahr 2022 und im Haushaltsjahr 2023 durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde gerechnet werden?**

Für einen Mehraufwand bei den Personalkosten ab dem 01.10.2022 ist die Erhöhung des Mindeststunden**lohns** aufgrund der tarifrechtlichen Bindung nicht relevant. Voraussetzung dafür wäre eine Änderung des TVöD VKA mit Erhöhung der **Entgelte**.

Mögliche Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt könnten sich perspektivisch bei Vergaben (siehe Antwort auf Frage 2) oder im Hinblick auf Zuschusszahlungen an städtische Beteiligungen ergeben. Bei Letzterem wären die Wirtschaftspläne entsprechend anzupassen.

- 4. Eine positive Begleiterscheinung der Mindestlohnerhöhung könnte für die Stadt Halle (Saale) sein, dass weniger Menschen, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, auf Sozialleistungen angewiesen sein könnten. Mit welchen Entlastungen rechnet die Stadtverwaltung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023?**

Bei Sozialleistungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII handelt sich grundsätzlich um erwerbsunfähige Personen – eine Erwerbstätigkeit ist ausgeschlossen und damit sind keine Auswirkungen zu erwarten. Ähnlich ist auch im Rahmen des AsylbLG nicht von (nennenswerten) Effekten auszugehen, da hier der Anteil von Erwerbstätigen zu vernachlässigen ist.

Seriöse Prognosen zu den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (und in der Folge ggf. auf Leistungen nach dem SGB II) sind derzeit nicht möglich.

Egbert Geier
Bürgermeister

Gesellschaft	1. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse gibt es bei der Stadtverwaltung und den städtischen Beteiligungen, die von einer Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro pro Stunde betroffen wären? Wie hoch wäre die finanzielle Mehrbelastung in den betroffenen Struktureinheiten und Beteiligungen?	2. Ist durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde bei der Vergabe von Aufträgen der Stadt Halle (Saale) bzw. der Beteiligungen und Gesellschaften mit höheren Ausgaben zu rechnen? Falls ja, in welcher Höhe werden die Mehrausgaben prognostiziert?
Bau und Haustechnik Halle-	Fehlmeldung	
Berufsförderungswerk Halle	Es ist keine Rückmeldung	
Bio-Zentrum Halle GmbH	Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter/-innen.	
BMA BeteiligungsManagementAnstalt	Fehlmeldung	Es ist davon auszugehen, dass Dienstleister (z. B. Unterhaltsreinigung) die Mehrkosten weitergeben werden. Aktuell liegen keine Ankündigungen dazu
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)	Im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle gibt es keine Beschäftigungsverhältnisse, die in der Entlohnung den Regeln des Mindestlohnes folgen. Die Mitarbeitenden oder Beschäftigten im Eigenbetrieb werden entweder nach oder in Anlehnung an den TVöD oder nach den Regeln der Mehraufwandsentschädigung entlohnt.	Es entzieht sich der Kenntnis des Eigenbetriebes ob beauftragte Dienstleister vor dem Hintergrund der Erhöhung des Mindestlohnes ihre Tarife anpassen müssen.
Eigenbetrieb Kindertagesstätten	Fehlmeldung	
Entwicklungsgesellschaft	Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter/-innen.	
Entwicklungs- und	Fehlmeldung	
Fernwasserversorgung Elbaue-	Fehlmeldung	
Flugplatzgesellschaft mbH	Fehlmeldung	
Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH	Fehlmeldung	<p>Die Auftragnehmer der HWG werden zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte explizit zur Einhaltung der nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) geltenden Vorschriften verpflichtet, insbesondere die tariflich festgelegten bzw. die gesetzlichen Mindestlöhne zu zahlen und entsprechende Sozialabgaben wie Urlaubsbeiträge zu leisten.</p> <p>Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die bundesweite Anhebung des Mindestlohnes zu höheren Baupreisen führen. An welcher Stelle der einzelnen Liefer- bzw. Leistungsketten hieraus Kostensteigerungen resultieren und welche Auswirkungen dies am Ende auf die Preisgestaltung von Lieferanten und Dienstleistern haben wird, lässt sich heute nicht einschätzen.</p> <p>Aktuell in der Neuausschreibung befinden sich Rahmenleistungsverträge (z. B. Wartungsverträge/Leer-WE- Instandsetzung) mit neuer Preisstruktur zum 01.01.2023. Gerechnet wird hier mit erheblichen Preiserhöhungen, insbesondere aber infolge der dramatischen Entwicklung der Markt- und Rohstoffpreise.</p> <p>Direkte Auswirkungen durch die Erhöhung des Mindestlohns erwartet die Gesellschaft im Zusammenhang mit Hausdienstleistungen. Diese sind bereits in der Nachtragsverhandlung mit einer Erhöhung von über 3 % zum 01.07.2022 beziffert. Ähnliche Anpassungen sind auch im Bereich Winterdienst/Grünflächenpflege sowie Reinigung der eigengenutzten Immobilien möglich. Darüber hinaus sind Erhöhungen in den Leistungsbereichen Bereich Call-Center, Wachschatz und Sicherheitsdiensten in vermieteten Beständen zu erwarten.</p>

HWG Wohnungsverwaltung	Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter/-innen.	
Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH	Fehlmeldung	Für die externe Betreuung des MDV-Infoteleons hat der Dienstleister bereits Anpassungen für 2022 angezeigt, die aus dem neuen Mindestlohngesetz resultieren. Aus der Anhebung auf 12,00 € würde sich ein zusätzlicher Mehraufwand für 2022 von ca. 2,5 T€ und für 2023 von ca. 10 T€ ergeben. Bei den Reinigungskosten hat der Dienstleister ebenfalls eine Anpassung zum 01.01.2022 aufgrund des Mindestlohnstarifvertrages vorgenommen
MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH	1 Mitarbeiterin Die Erhöhung des Mindestlohnes ab 01.10.2022 würde für die Gesellschaft eine Mehrbelastung von ca. 345,00 in 2022 bedeuten – sprich monatlich 115,00 Euro. Für 2023 würde die Anpassung eine Steigerung von ca. 1.380 Euro bedeuten.	Es ist davon auszugehen, dass die Dienstleister ihre Kosten anpassen werden. In welchem Umfang dies geschieht oder ob die Unternehmen die Erhöhung anderweitig kompensieren, kann noch nicht beantwortet werden. Wahrscheinlich betrifft es insbesondere die Reinigungsdienstleistungen, den Objektschutz und die Empfangsdienstleistungen. Da die Kosten bei der Betriebskostenabrechnung über die Nutzer verteilt werden, verbleibt bei einer möglichen Kostenerhöhung nur ein Anteil von ca. 1/3 direkt bei der Gesellschaft. Allerdings treibt es die Preisspirale bei den Nebenkosten nach oben, was ggf. potentielle Mieter abschrecken könnte. Ob dies zwingend zu höherem Leerstand führt, kann nicht beantwortet werden. Eventuell müsste in diesem Fall die Erhöhung für die Mieter über die Reduzierung der Kaltmiete kompensiert werden, um die Attraktivität zu erhöhen. In der Regel
Saalesparkasse	Es ist keine Rückmeldung	

Gesellschaft	1. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse gibt es bei der Stadtverwaltung und den städtischen Beteiligungen, die von einer Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro pro Stunde betroffen wären? Wie hoch wäre die finanzielle Mehrbelastung in den betroffenen Struktureinheiten und Beteiligungen?	2. Ist durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde bei der Vergabe von Aufträgen der Stadt Halle (Saale) bzw. der Beteiligungen und Gesellschaften mit höheren Ausgaben zu rechnen? Falls ja, in welcher Höhe werden die Mehrerechen prognostiziert?
Stadion Halle Betriebs	Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter/-innen.	
Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH	1 Beschäftigte Die Anpassung würde 130,62 € zzgl. Sozialversicherungskosten pro Monat betragen.	Bei der Beauftragung von Dienstleistern ist von Mehrbelastungen auszugehen. Eine Berechnung/Prognose lässt sich nicht herstellen, da wir nicht in Kenntnis sind, welche Dienstleister bzw. Auftragnehmer von einer Mehrbelastung
Stadwerke Halle- Abfallwirtschaft A/V/E GmbH Bäder Halle GmbH Cives Dienste GmbH Container Terminal EGE-B Verwaltung EGE-P Verwaltung Energieversorgung Energie-, Wasser-, EVH GmbH EVH Grüne Energie - EVH Grüne Energie -	Die nachfolgend genannten Tochterunternehmen unterliegen dem Dienstleistungstarifvertrag (Dienstleistungs- Logistik- und Bäderbetriebe): • Bäder Halle GmbH (Ausnahme: ein Teil der Mitarbeitenden unterliegt dem Geltungsbereich des TVöD) • Cives Dienste GmbH • Container Terminal Halle (Saale) GmbH • Maya mare GmbH & Co. KG • RAB Halle GmbH • Servicegesellschaft Saale mbH (Ausnahme: ein Teil der Mitarbeitenden unterliegt dem Geltungsbereich des Lohnstarifvertrages für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung) • W+H Wasser- und Haustechnik GmbH Ein Teilergebnis der derzeit laufenden Tarifverhandlungen ist die	

EVH Grüne Energie -	Anpassung des Ecklohnes (Vergütungsgruppe 2, Stufe 1) ab 01.01.2022 auf 12,00 € brutto/h. Die Auswirkungen der Erhöhung des Mindestlohnes auf alle anderen Vergütungsgruppen werden derzeit noch verhandelt. Aus diesem Grund können die genauen Beträge an dieser Stelle noch nicht beziffert werden.	Bei der Vergabe von Aufträgen kann es zu Mehrausgaben durch eine angepasste Preiskalkulation kommen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Kalkulation auf dem Mindestlohn aufbaut und/oder die Vergütungen, die in die Berechnung einfließen, ebenfalls erhöht werden.																																				
EVH Grüne Energie -	<p>In der nachfolgenden Aufstellung sind die Beschäftigungsverhältnisse im tariflichen Bereich aufgezeigt, welche per 31.12.2021 mit einem Stundenlohn unter 12,00 € vergütet wurden.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Unternehmen</th> <th>Anzahl betr. MA unter 12€ am 31.12.21</th> <th>jährlicher Mehraufwand</th> <th>davon Mehraufwand 10-12/2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CIVES</td> <td>11</td> <td>22.600</td> <td>5.900</td> </tr> <tr> <td>CTHS GmbH</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>RAB Halle GmbH</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Bäder Halle GmbH</td> <td>18</td> <td>35.100</td> <td>9.200</td> </tr> <tr> <td>Wasser- und Haustechnik GmbH</td> <td>1</td> <td>1.300</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>Maya mare GmbH & Co. KG</td> <td>63</td> <td>99.100</td> <td>26.100</td> </tr> <tr> <td>Servicegesellschaft Saale mbH</td> <td>107</td> <td>198.100</td> <td>52.100</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>200</td> <td>356.200</td> <td>93.600</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche unter die Geltungsbereiche des TVöD, AVEU, TV-N LSA oder den Firmentarifvertrag der IT-Consult Halle GmbH fallen, sind nicht betroffen. Diese Mitarbeitenden liegen in der aktuellen Eingruppierung über 12,00 € brutto/h.</p>		Unternehmen	Anzahl betr. MA unter 12€ am 31.12.21	jährlicher Mehraufwand	davon Mehraufwand 10-12/2022	CIVES	11	22.600	5.900	CTHS GmbH	0	-	-	RAB Halle GmbH	0	-	-	Bäder Halle GmbH	18	35.100	9.200	Wasser- und Haustechnik GmbH	1	1.300	300	Maya mare GmbH & Co. KG	63	99.100	26.100	Servicegesellschaft Saale mbH	107	198.100	52.100	Gesamt	200	356.200	93.600
Unternehmen			Anzahl betr. MA unter 12€ am 31.12.21	jährlicher Mehraufwand	davon Mehraufwand 10-12/2022																																	
CIVES			11	22.600	5.900																																	
CTHS GmbH			0	-	-																																	
RAB Halle GmbH			0	-	-																																	
Bäder Halle GmbH			18	35.100	9.200																																	
Wasser- und Haustechnik GmbH			1	1.300	300																																	
Maya mare GmbH & Co. KG			63	99.100	26.100																																	
Servicegesellschaft Saale mbH			107	198.100	52.100																																	
Gesamt			200	356.200	93.600																																	
Fernwasser Sachsen-																																						
FTZ Freizeit																																						
Hallesche Verkehrs-																																						
Hallesche Wasser																																						
Heizkraftwerk Halle-																																						
IT-Consult Halle																																						
Maya mare GmbH &																																						
RAB Halle GmbH																																						
RES Recycling und																																						
Servicegesellschaft																																						
SHS Energiedienste																																						
Stadtwerke Halle																																						
TELONON																																						
Trianel Onshore																																						
Trianel Onshore																																						
WER-																																						
W+H Wasser- und																																						
TGZ Halle Technologie-	Es ist keine Rückmeldung erfolgt.																																					
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle unterhält im Durchschnitt ca. 102 Beschäftigtenverhältnisse, die von einer Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro pro Stunde betroffen wären. Die finanzielle Mehrbelastung würde pro Jahr ca. 55.000,00 € betragen. Es wird darauf hinweisen, dass die tatsächlichen Werte aufgrund des künstlerischen Spielbetriebes einer hohen Schwankung unterliegen.	Es ist mit Sicherheit bei der Vergabe von Aufträgen mit höheren Ausgaben zu rechnen. Genaue Informationen über die Personalstruktur der Lieferanten und Dienstleister, welche eine exakte Berechnung der Kostensteigerungen erlauben würden, liegen uns allerdings nicht vor. Jedoch werden die Produktions- und Lieferketten insgesamt erheblich von der Mindestlohn-erhöhung																																				
Zoologischer Garten Halle GmbH	Fehlmeldung	Wir erwarten Mehrausgaben für die Vergabe von Reinigungsleistungen und beim Einsatz von Kassierern. Die beauftragten Firmen vergüten nach Branchentarifverträgen. Es werden Mehrkosten in Höhe von ca. 17 T€ pro Jahr erwartet (gegenüber 2021). Die übrigen Dienstleister bezahlen nach Tarifverträgen, die einen höheren Stundenlohn als den gesetzlichen																																				